

TRGS 520 Fortbildung – Aufrechterhaltung der Fachkunde nach Kapitel 5.4

Eintägige Schulung zur Aufrechterhaltung der notwendigen Fachkunde für die Errichtung und den Betrieb von Sammelstellen für gefährlicher Abfälle



Termin

Mo. 16.11.2026, 09:00 Uhr –
Mo. 16.11.2026, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 702,00 €*

780,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 05:39 Uhr

TRGS 520 Fortbildung – Aufrechterhaltung der Fachkunde nach Kapitel 5.4

Der Lehrgang geht zunächst auf die Eigenschaften und die Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen ein. Es folgen praktische Aspekte zu den Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen sowie zur Arbeitsplatzüberwachung und zu den Gasprüfmethoden. Im Seminar wird die Frage bearbeitet, welche Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen einzuleiten sind. Die Sammelpraxis im Betrieb und aufgetretenen Unfälle sowie deren Ursachen werden beleuchtet. Im Gesetzlichen Bereich werden die Anwendung der Ausnahmen Nr. 20 der GGAV, die allgemeinen Rechtsvorschriften und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erörtert. Die Änderungen und technischen Entwicklungen sowie die angrenzenden Rechtsgebiete werden abschließend vorgestellt.

Zum Thema

Die TRGS 520 schreibt eine jährliche Auffrischung der Fachkunde für das Personal und die Fachkräfte von Sammelstellen sowie Zwischenlagern von gefährlichen Abfällen. Diese Pflicht besteht auch bei Kleinmengen. Für die Lagerung von gefährlichen Abfällen besteht eine zweijährige Pflicht der Auffrischung zum Erhalt der Fachkunde. In unserem Seminar erhalten Sie die notwendigen Kenntnisse zum Umgang und zur Lagerung von gefährlichen Abfällen. Die praxisbezogene Auslegung des Seminars fördert die direkte Umsetzung in Ihren beruflichen Aufgabenbereich. Nehmen Sie aus der Veranstaltung Hilfreiches und Nützliches mit, das Sie in der Praxis einfach anwenden können und fördern Sie dadurch die betriebliche Sicherheit.

Zielsetzung

Die TRGS 520 schreibt die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen zum Erhalt der Fachkunde im Umgang mit gefährlichen Abfällen vor. Fachkräfte und Mitarbeiter von Sammelstellen und Zwischenlagern von gefährlichen Abfällen müssen sich je nach Aufgabengebiet jährlich oder alle zwei Jahren fortbilden. Mit der Teilnahme an diesem Seminar kommen Sie dieser Verpflichtung nach.

Programm

16.11.2026

08:00–16:00

Fortbildung TRGS 520

Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen

toxische Eigenschaften

- Grundzüge der Einstufung und Kennzeichnung
- Vergiftungssymptome, Antidot
- gefährliche Reaktionen, Gefahren bei Zusammenlagerung
- Vorstellung einfacher Prüfmethode und Schnelltests
- Zündtemperaturen, Explosionsbereiche, Brandverhalten
- Grenzwerte für Gefahrstoffe

Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften

- Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung)
- Gefahrstoffverordnung
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (Vorschriften zum Explosionsschutz)

Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen

Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethode

- Auswahl geeigneter Geräte und Verfahren (z. B. Prüfröhrchen, Explosimeter)
- Handhabung
- Fehlerquellen

Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen

Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle

Gefahrgutrecht: Anwendung der Ausnahmen Nr. 20 der GGAV

Änderungen und technische Entwicklungen sowie angrenzender Rechtsgebiete
